

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) i.V.m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244) hat der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge die Flächennutzungsplanänderung Nr. 15 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, einschl. der Planzeichnung beschlossen.

Neustadt a. Rbge, den 23.11.2020

gez. D. Herbst L.S.
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt am Rübenberge hat in seiner Sitzung am 15.01.2007 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 15 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.02.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neustadt a. Rbge, den 23.11.2020

gez. D. Herbst L.S.
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK 5)
Maßstab: 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung,



Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 15 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wurde ausgearbeitet vom:

Planungsbüro REINOLD
Seetorstraße 1a - 31737 Rinteln
Tel.: 05751 - 9646744 Fax: 05751 - 9646745

Rinteln, den 12.11.2020

gez. M. Reinold L.S.
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt am Rübenberge hat in seiner Sitzung am 22.07.2019 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 15 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, und dem Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.08.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 15 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, mit dem Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 12.09.2019 bis 24.10.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und wurden gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusammen mit der ortsüblichen Bekanntmachung zeitgleich auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Neustadt a. Rbge, den 23.11.2020

gez. D. Herbst L.S.
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge hat nach Prüfung aller im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen die Flächennutzungsplanänderung Nr. 15 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, nebst Begründung einschl. Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung in seiner Sitzung am 03.09.2020 beschlossen.

Neustadt a. Rbge, den 23.11.2020

gez. D. Herbst L.S.
Bürgermeister

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 15 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.: 61.03-21101-15/12-8/20-) unter einer Auflage / mit Maßnahmen / mit Ausnahme der durch § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 21.01.2021
Region Hannover

gez. Klimach L.S.
(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 15 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, einschl. Begründung und Umweltbericht hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Neustadt a. Rbge, den

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 15 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, ist gemäß § 6 BauGB am 09.02.2021 ortsüblich in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung "Leine-Zeitung" bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 15 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, ist damit am 09.02.2021 wirksam geworden.

Neustadt a. Rbge, den 09.02.2021

i.A. L.S.
gez. Meike Kull
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften,
Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschl. Umweltbericht nicht geltend gemacht worden.

Neustadt a. Rbge, den

Bürgermeister

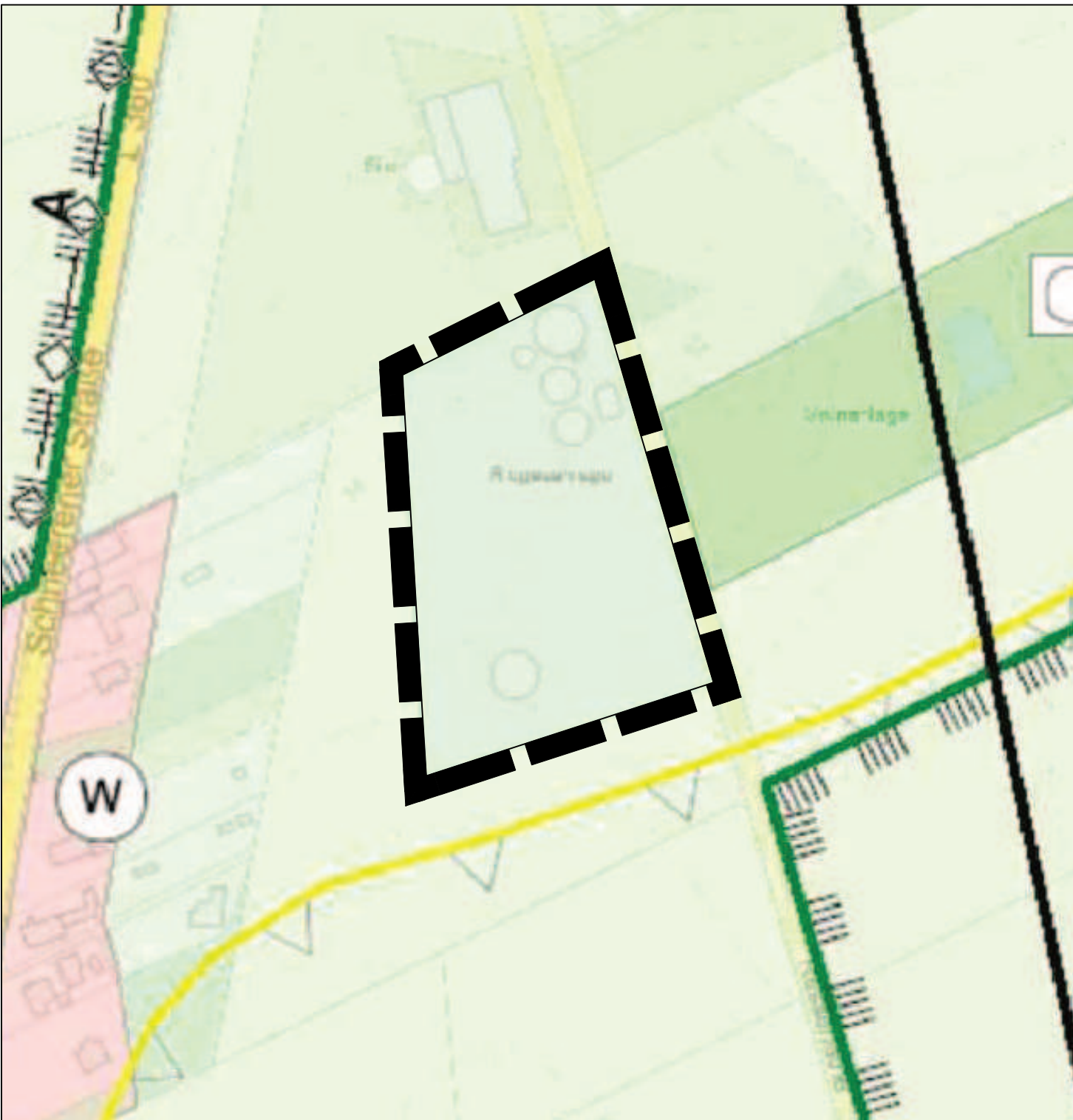
Ausfertigerungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit ihren Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Samtgemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Neustadt a. Rbge, den 09.02.2021

i.A. L.S.
gez. Meike Kull
Bürgermeister

DARSTELLUNGEN DES GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2000 DER STADT NEUSTADT A. RBGE.

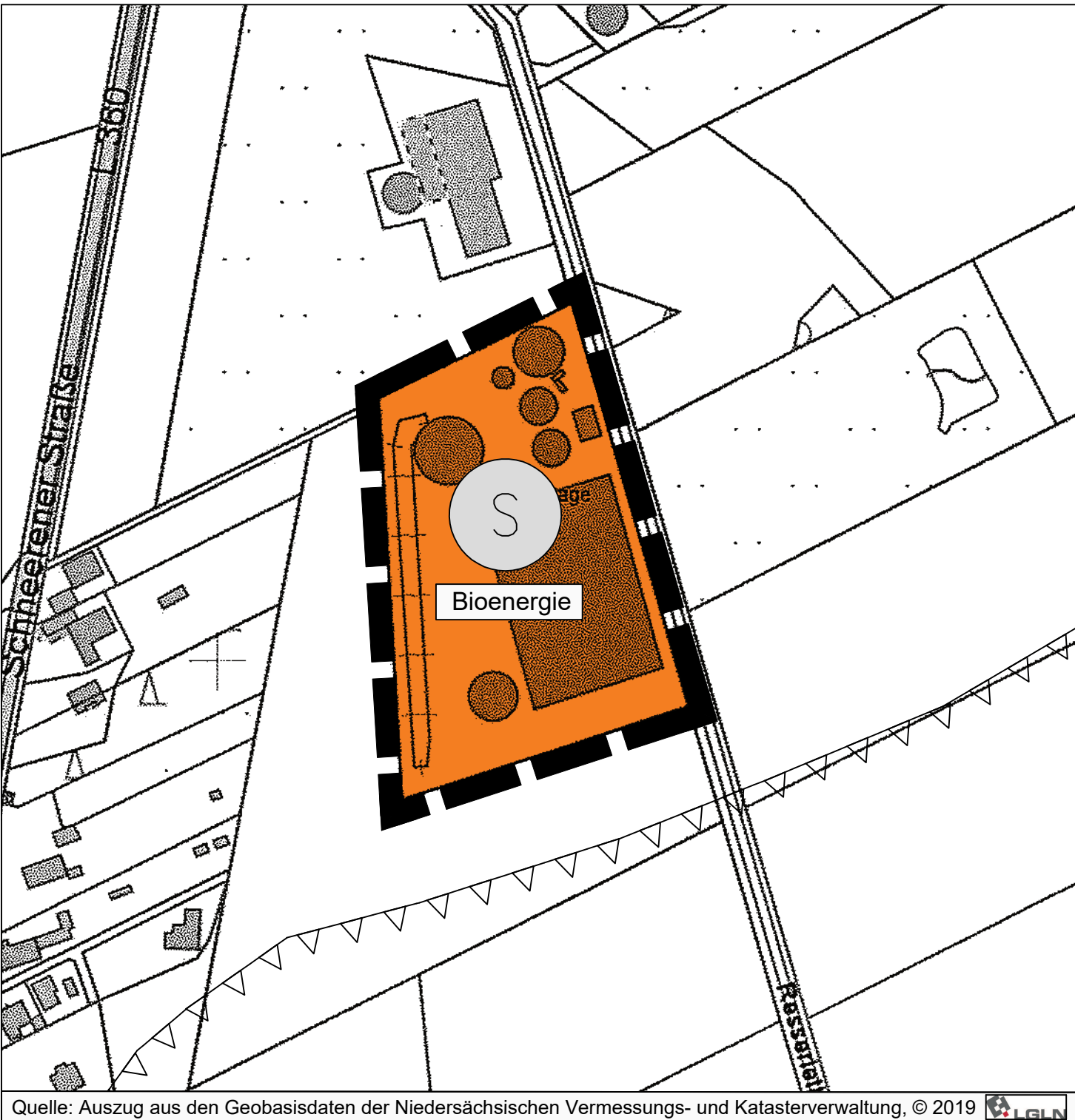


M. 1:2.500



PLANÄNDERUNG

Maßgeblich ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)



M. 1:2.500

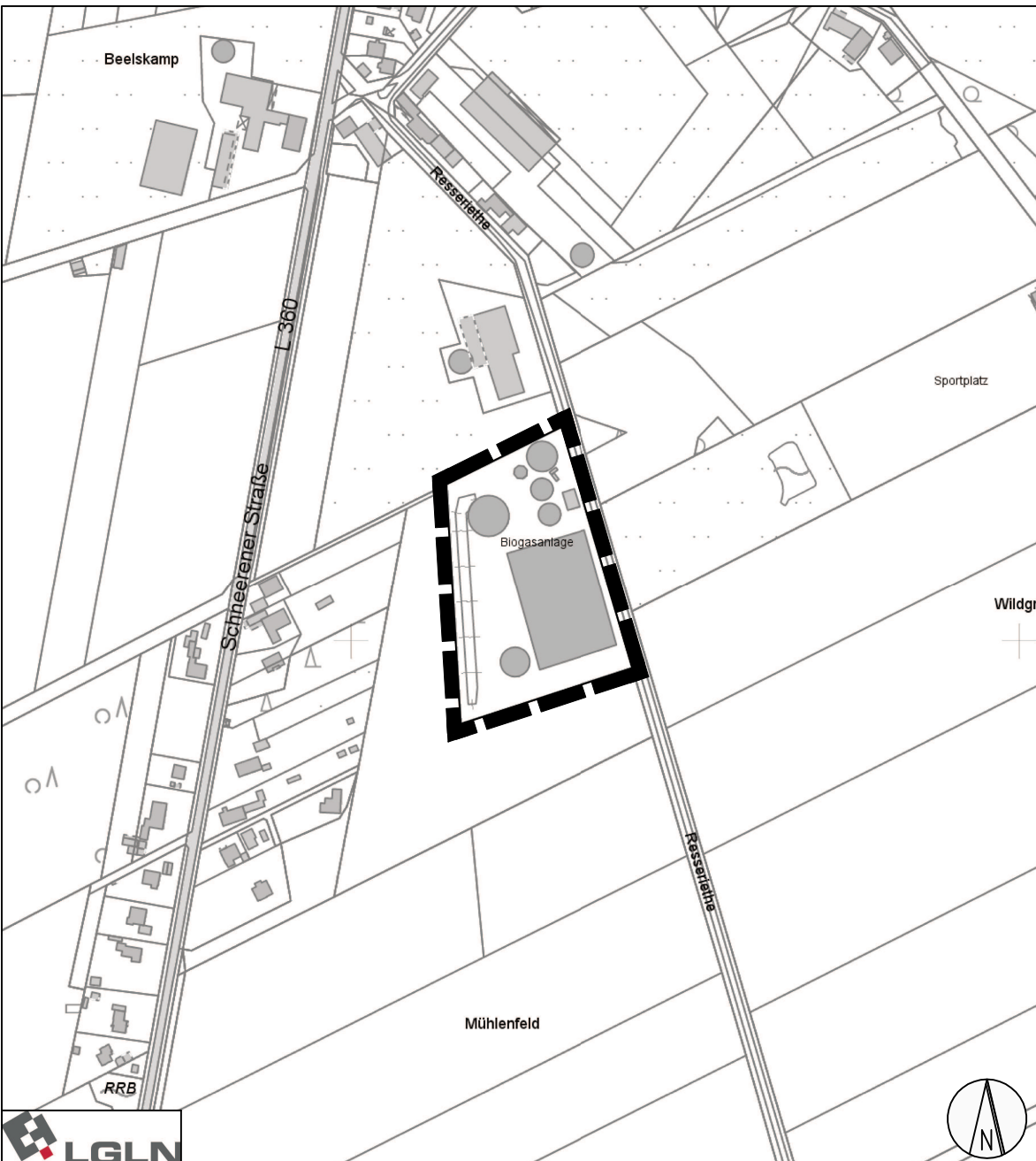


PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 5 (2) Nr. 9 BauGB)
- Sonderbaufläche Zweckbestimmung "Bioenergie" (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, § 1 (1) Nr. 4 BauNVO)
- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

- Hinweis
- Rohstoffsicherungsgebiet - II. Ordnung

FLÄCHENNUTZUNGS- PLANÄNDERUNG NR. 15 "Biomasseanlage Resseriethe" Stadt Neustadt a. Rbge. Stadtteil Schneeren - Abschrift -



M. 1:5000

Planungsbüro REINOLD
Raumplanung und Städtebau (IfR)
31737 Rinteln - Seetorstraße 1a
Telefon 05751 - 9646744 Telefax 05751 - 9646745

